

**Stadt Weißenfels**

**09.02.2022**

Fachbereich III

**Beantwortung der Anfrage**

öffentlich

AF 046/2022/1

~~der Stadträtin / des Stadtrates~~ Ringmayer, Bernd

am 25.01.2022 im Ortschaftsrat Leißling

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Als Tischvorlage wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde ein Plan zur Neuregelung und Freigabe des Verkehrs des landwirtschaftlichen Weges nach Schönburg vorgelegt. Im Entwurf vom 17.11.2021 war eine Beschränkung auf 30 km/h und 7,5 t sowie frei für landwirtschaftlichen Verkehr ausgewiesen. Im Verkehrsberuhigungskonzept vom 03.01.2022 ist der jetzige landwirtschaftliche Weg für 50 km/h freigegeben ohne Begrenzung der Tonnage. Damit ist der Ortschaftsrat einstimmig nicht einverstanden. Warum sind hier Änderungen vorgenommen worden?

Sehr geehrte Damen und Herren des Ortschaftsrates,  
Sehr geehrter Herr Ringmayer,

die Erarbeitung sowie der Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung des Burgenlandkreises haben sich zeitlich überschneiden.

Da sich der Geltungsbereich des Verkehrsberuhigungskonzeptes nur auf den innerörtlichen Bereich bezieht, widerspricht die verkehrsrechtliche Anordnung des Burgenlandkreises nicht dem Verkehrsberuhigungskonzept (siehe Sitzungsvorlage zur Sitzung des Ortschaftsrates am 22.02.2022).

Für Rückfragen steht Ihnen der Mitarbeiter der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde unter der Telefonnummer 03443 – 370 540 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bischoff  
Fachbereichsleiter III